

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)

vom 11. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2021)

zum Thema:

Versammlungsgeschehen und Polizeieinsätze zum 1. Mai 2021 in Berlin

und **Antwort** vom 28. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27558
vom 11. Mai 2021
über Versammlungsgeschehen und Polizeieinsätze zum 1. Mai 2021 in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Veranstaltungen bzw. Versammlungen mit wie vielen Teilnehmenden haben nach Kenntnis des Senats am 1. Mai 2021 stattgefunden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Namen der Veranstaltung bzw. Versammlung, Veranstaltungsort, Bezirk und Zahl der Teilnehmenden.)

Zu 1.:

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Thema/Anlass	Strecke/Ort	Angezeigte Teilnehmende	Tatsächlich Teilnehmende
Putins Regime ist heute die wahre Bedrohung für Europa! Protest-Zeltlager 24/7	Platz des 18. März, 10117 (Mitte)	ca. 1.500	ca. 50
1. Mai - Tag der Arbeit - Kundgebung	Pariser Platz 1, 10117 (Mitte)	ca. 200	ca. 200
Unser Ziel ist, auf die politischen Beziehungen zwischen den Staaten der Bundesrepublik und Russland aufmerksam zu machen und unserer Forderung nach friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zu verleihen	auf dem Gehweg vor dem sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten, Str. des 17. Juni, 10785 (Mitte)	ca. 10	8
Berlin in Bewegung - Fahrradsternfahrt am 1. Mai	1A Route Sternfahrt (Wedding): Leopoldplatz - Luxemburger Str. - Föhler Str. - Putlitzbrücke - Birkenstr. - Bremer Str. - Siemensstr. - Waldstr. - Wiciefstr. - Beusselstr. - Turmstr. - Stromstr. - Lessingstr. - Altonaer Str. 1B Route Sternfahrt (Neukölln): Hermannplatz - Kottbuser Damm - Kottbuser Tor -	ca. 2.500	ca. 10.500

	<p>Adalbertstr. - Oranienstr. - Moritzplatz - Oranienstr. - Rudi Dutschke Str. - Friedrichstr. - Leipziger Str. - Potsdamer Platz - Potsdamer Str. - Reichpietschufer – Klingelhöferstr. - Hofjägerallee</p> <p>1C Route Sternfahrt (Lichtenberg): S-Bhf. Lichtenberg - Weitlingstr. - Skandinavische Str. - Rosenfelder Str. - Frankfurter Allee - Waldeyerstr. - Rigaer Str. - Bersarinplatz - Petersburger Str. - Frankfurter Allee - Karl- Marx-Allee - Strausberger Platz - Karl-Marx-Allee - Alexanderstr. - Karl- Liebknecht-Str. - Schlossplatz - Unter den Linden - Glinkastr. - Behrenstr. - Ebertstr. - Lennéstr. - Tiergartenstr. - Hofjägerallee</p> <p>1D Kundgebung auf dem Großen Stern/Siegessäule, 10557 (Mitte)</p> <p>2 Fahrradfahrt zum Rathenauplatz: Großer Stern - Hofjägerallee - Klingelhöferstr. - Lützowplatz - Schillerstr. - Kurfürstenstr. - Budapester Str. - Nürnberger Str. - Tautenzienstr. - Kurfürstendamm bis Rathenauplatz</p> <p>3. Fahrradfahrt im Grunewald: Hubertusallee - Bismarckplatz - Bismarckallee - Johannaplatz - Bismarckallee - Koenigsallee - Hagenplatz - Hagenstr. - Roseneck - Teplitzer Str. - Joseph- Joachim-Platz - Hubertusallee - Bismarckplatz - Hubertusallee -</p>		
--	--	--	--

	<p>Rathenauplatz - Kurfürstendamm - Schwarzbacher Str. - Auffahrt zur Bundesautobahn (BAB) 100</p> <p>4. Fahrt nach Kreuzberg: Anschlussstelle (AS) Kurfürstendamm - auf BAB 100 - AS Britzer Damm - Britzer Damm - Hermannstr. - Hermannstr./ Flughafenstr.</p>		
Gegen Mieterverdrängung durch sogenannte energetische Sanierung und Luxussanierung für unverfälschte Denkmalpflege. Verstoß gegen den Kaufvertrag.	An der Heide 1, 13509 (Reinickendorf)	ca. 6	2
Überholen ohne einzuholen - Gegen Corona- Leugner:innen in unseren Kiezen	<p>Rathaus Lichtenberg (Möllendorffstr. / Normannenstr.) - Möllendorffstr. - Frankfurter Allee, Ruschestr. -Normannenstr. - Roedeliusplatz - Magdalenenstr. - Frankfurter Allee - Rathausstr. - Möllendorffstr. - Parkaue - Deutschmeisterstr. - Möllendorffstr. - Scheffelstr. - Pettenkofenstr. - Rigaer Str. - Waldeyerstr. - Frankfurter Allee - Frankfurter Allee / Möllendorffstr.</p>	ca. 150	ca. 250
Sicher bilden, Zukunft sichern	<p>Ahornstr. - Karl-Heinrich- Ulrichs-Str. - Kurfürstenstr. - Hardenbergstr. - Ernst- Reuter-Platz - Str. des 17. Juni - Großer Stern - Hofjägerallee - Lützowufer - Schöneberger Ufer - Tempelhofer Ufer - Mehringdamm - Tempelhofer Damm - Tempelhofer Feld</p>	ca. 120	ca. 280
1. Mai Fahrraddemo: Press Start für ein System in dem wir alle relevant sind!	<p>S-Bhf. Ostkreuz (Markgrafendamm) - Hauptstr. - Markgrafendamm - Stralauer Allee - Am Oberbaum - Oberbaumbrücke - Skalitzer Str. - Wiener Str. - Glogauer Str. -</p>	ca. 100	ca. 320

	Pannierstr. - Sonnenallee - Erkstr. - Karl-Marx-Str. - Flughafenstr. - Hermannstr. - Herrfurthstr. - Herrfurthplatz - Herrfurthstr. - Tempelhofer Feld		
Verkehrsberuhigung im Wrangelkiez und ganz Berlin jetzt!	Görlitzer Ufer / Görlitzer Str., Görlitzer Ufer 2, 10997 (Friedrichshain- Kreuzberg)	ca. 5	ca. 15
1. Mai - Tag der Arbeit	Vorplatz der Hufeisensiedlung, Fritz- Reuter-Allee, 12359 (Neukölln)	ca. 120	ca. 100
Ohne Freie kein Programm! Der rbb, Rundfunk Berlin- Brandenburg, strukturiert um, die freien Mitarbeiter/innen sind davon zuerst betroffen und die Mitarbeit mit ihnen wird beendet. Sie haben keinen Kündigungsschutz	zwischen dem Fernsehzentrum des rbb und dem Haus des Rundfunks, Fahrspur in Richtung Theodor Heuss Platz, Masurenallee , 14057 (Charlottenburg- Wilmersdorf)	ca. 250	ca. 300
'Nicht auf unserem Rücken - Gewerkschaften und Lohnabhängige in die Offensive! Demonstration am 1. Mai: Gemeinsam gegen die Krise	S-Bhf. Hackescher Markt - Spandauer Str. - Rathausstr. - Berliner Rathaus - Rathausstr. - Breite-Str. - Haus der Wirtschaft - Gertraudenstr. - Spittelmarkt - Leipziger Str. - Axel-Springer-Str. - Lindenstr. - Zossener Brücke - Zossener Str. - Blücherstr. - Urbanstr.	ca. 100	ca. 700
Fahrraddemo zum 1. Mai Fairer Lohn für Faire Arbeit - Für einen fairen Lohn und gerechte Arbeitsbedingungen insbesondere in Zeiten von Corona.	Bahnhofsvorplatz am S- Bhf. Lichtenberg - Einbecker Str. - Robert- Uhrig-Str. - Zachertstr. - Alfred-Kowalke-Str. - Am Tierpark - Rhinstr. - Seddiner Str. - Marzahner Chaussee - Eitelstr. - Oberfeldstr. - Cecilienstr. - Hellersdorfer Str. - Gothaer Str. - Eisenacher Str. - Blumberger Damm - Landsberger Allee - Raoul- Wallenberg-Str. - Märkische Allee - Wuhletalstr. - Märkische Allee - Ahrensfelder Chaussee - Dorfstr. - Falkenberger Chaussee - Malchower Weg - Wartenberger Str. - Hauptstr. - Konrad-Wolf- Str. - Weißenseer Weg - Möllendorffstr. -	ca. 50	ca. 25

	Rathausstr. - Möllendorffstr. 6		
Performance Antifaschismus der unter die Haut geht	Lausitzer Platz 10, 10997 (Friedrichshain-Kreuzberg)	ca. 50	ca. 20
Kundgebung gegen Coronaleugner:innen	nahe dem Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstr. 6, 10367 (Lichtenberg)	ca. 100	ca. 50
Bäume Bewässerungen gegen die Personalnot im Neuköllner Grünflächenamt	Blaschkoallee - Britzer Damm - Parchimer Allee / Onkel-Bräsig-Str.	ca. 14	5
Gesundheit und gute Arbeit für alle statt Profite für Wenige!	Leopoldplatz, 13347 (Mitte)	ca. 40	ca. 80
Stoppt die Verfolgung von FALUN DAFA / FALUN-GONG Praktizierenden in China. Beendet die Diktatur der Kommunistischen Partei	Jannowitzbrücke, 10179 (Mitte)	ca. 10	3
NEIN ZUM KAPITAL – WIDERSTAND GLOBAL! LINKE GEGEN CORONA-WILLKÜR	Rathausstr. - Dottistr. - Ruschestr. - Normannenstr. - Rudolf-Reusch-Str. - Rutnikstr. – Hendrichplatz - Rutnikstr. - Ruschestr. - Gotlindestr. - Plonzstr. - Rüdigerstr. - Gernotstr. - Gudrunstraße - Hagenstr. - Fanningerstr. - Schottstr. - Roedliusplatz - Alfredstr. - Frankfurter Allee - Ruschestr. - Normannenstr. - Rudolf-Reusch-Str. - Rathausstr.	ca. 1.000	ca. 400
Stoppt die Verfolgung von FALUN DAFA / FALUN-GONG Praktizierenden und anderen unschuldigen Menschen in China. Beendet die Diktatur der Kommunistischen Partei	Volkspark Friedrichshain, am Weg zwischen Restaurant Schönbrunn und See, Volkspark Friedrichshain, 10249 (Friedrichshain-Kreuzberg)	ca. 20	ca. 20
10. Solidaritycamp No More Morias	nahe dem Neptunbrunnen, Rathausstr. 15, 10178 (Mitte)	ca. 30	ca. 25
Arbeit in der aktuellen Situation	Luisenhain auf dem Gehweg ggü., Alt-Köpenick 21, 12555 (Treptow-Köpenick)	ca. 6	10
Gedenken/Mahnwache an und für den Rechtsstaat und dessen mutige Verteidiger im Amtsgericht Weimar	nahe dem Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 (Charlottenburg-Wilmersdorf)	ca. 12	12
Unsere Zukunft statt ihr Profit - Jugend heraus zum 1. Mai	S-Bhf. Pankow - Berliner Str. - Borkumstr. - Neumannstr. - Wisbyer Str. - Berliner Str. / Schönhauser Allee - Eberswalder Str. - Bernauer Str. - U-Bhf. Bernauer Str.	ca. 800	ca. 550

Kundgebung zum Tag der Arbeit	zwischen Rondell und Waldemarstr., Mariannenplatz , 10997 (Friedrichshain-Kreuzberg)	ca. 4.000	ca. 80
Für die Wiederbelebung der Kultur- und Clubszene, durch die kreative Nutzung des Öffentlichen Raumes	Stralauer Platz - An der Schillingbrücke - Engeldamm - Köpenicker Str. - Schlesisches Tor - Oberbaumbrücke - Stralauer Allee / Markgrafenstr. - Markgrafenstr. - Hauptstr. - Kynaststr. Höhe Paul und Paula Ufer	ca. 500	ca. 2.500
Fahrrad-Tour für ein solidarisches Marzahn-Hellersdorf	Cecilienplatz - Lilly-Braun-Str. - Cecilienstr. - Hellersdorfer Str. - Neue Grottkauer Str. - Heinrich-Grüber-Str. - Riesaer Str. - Stendaler Str. - Zossener Str. - Landsberger Allee - Pöhlberg Str. - Bärensteinstr. - Blenheimstr. - Allee der Kosmonauten, Raoul-Wallenberg-Str. - Jan-Petersen-Str. - Lea-Grundig-Str. - Mehrower Allee - Schleusinger Str. - Trusetaler Str. - Wuhletalstr. - Kemberger Str. - Havemannstr. - Eichhorster Str. - Rosenbecker Str. - Klandorfer Str. - Schorfheide Str.	ca. 50	ca. 400
1. Mai - Löhne rauf, Mieten runter	am Feuerwehrbrunnen, Mariannenplatz , 10997 (Friedrichshain-Kreuzberg)	ca. 30	ca. 20
Öffnungsstrategie in der Fahrgastschiffahrt mit Hygienekonzepten	Wasserstr., Humboldthafen , 10117 (Mitte)	ca. 50	13 Schiffe
Heraus zum 1. Mai: Menschen vor Profite	Tempelhofer Feld, nahe Eingang Oderstr. / Herrfurthstr., 12049 (Neukölln)	ca. 200	ca. 50
Video-Aktion zur Aufklärung über die Tierindustrie	am Eingang nahe dem Mauersegler, Mauerpark, 10437 (Pankow)	ca. 30	ca. 20
Heimat und Weltfrieden	nahe dem Hauptportal Reichstag., Platz der Republik 1, 10557 (Mitte)	ca. 20	ca. 40
Tanzen in Gemeinschaft ist die beste Medizin	Wiese Treptower Park Lage: Vor S-Bahnbrücke, links von Puschkinallee (Fahrtrichtung), 12435 (Treptow-Köpenick)	ca. 90	ca. 1.500
Flagge zeigen! Vielfalt zeigen!	Mahnmal der im Nationalsozialismus	ca. 50	13

	verfolgten und ermordeten Homosexuellen, Ebertstr., 10117 (Mitte)		
Gedenken an die Opfer des Blutmais 1929	Uferstr., 13357 (Mitte)	ca. 100	ca. 100
Demo für die Kunst am 1. Mai	Pariser Platz (AP) - Unter den Linden - Schloßplatz - Am Lustgarten - Lustgarten	ca. 140	ca. 300
Demonstration zum revolutionären 1. Mai	Hermannplatz - Karl-Marx-Str. - Erkstr. - Sonnenallee – Pannierstr. - Glogauer Str. - Wiener Str. – Oranienstr. - Oranienplatz	ca. 1.000	ca. 10.900
Gegen die Aktionen der Regierung in Bahrain. Die politische Gefangene sind in Gefahr von Corona-Kreise	Klingelhöferstr. 7, 10785 (Mitte)	ca. 12	9
Gegen innerdeutsche Grenzen	Alexanderplatz, 10178 (Mitte)	ca. 70	47
Mahnwache am Kanzleramt "Frau Merkel soll sofort zurücktreten	Forum am Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 (Mitte)	ca. 10	6
Solidarität und Schutz der Jagow	Jagowstr. 15, 13585 (Spandau)	ca. 10	6
Freiheit für alle Gefangenen! Schafft Rote Hilfe!	Tempelhofer Damm 12, 12101 (Tempelhof-Schöneberg)	ca. 20	ca. 70
Frühlingskonzert	Musikpavillon im Stadtpark Steglitz, Albrechtstr. 45-46, 12167 (Steglitz-Zehlendorf)	nicht bekannt	nicht bekannt

Quelle: Veranstaltungsdatenbank der Polizei Berlin, Stand: 12. Mai 2021

2. Wie viele Veranstaltungen bzw. Versammlungen wurden aufgrund welcher konkreten Vorkommnisse bereits vorab abgesagt oder später aufgelöst? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Name der Veranstaltung bzw. Versammlung, Veranstaltungsort, Bezirk, Zahl der Teilnehmenden und Grund der Absage bzw. Auflösung.)

Zu 2.:

Dem Senat ist folgende Absage bekannt:

Black Lives Matter - Polizeiliches Fehlverhalten Jobcenter Obdachlosen Krise	zwischen dem Brunnen der Völkerfreundschaft und Galerie Kaufhof, Alexanderplatz 7, 10178 (Mitte)	ca. 10	Vom Anzeigenden abgesagt.
---	--	--------	---------------------------

Gründe für die Absagen von Versammlungen werden durch die Polizei Berlin nicht erfasst. Am 1. Mai 2021 wurde keine von der Polizei Berlin geschützte Versammlung aufgelöst.

3. Welche der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen waren als Protestbekundungen gegen eine andere unter Frage 1 genannte Veranstaltung bzw. Versammlung gerichtet?

Zu 3.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

4. Wie lauteten – im Wortlaut – die abgesetzten Funkprüche der eingesetzten Polizeidienstkräfte mit Bezug zur „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ zwischen 17.00 Uhr und der (Teil-)Auflösung bzw. der Spaltung des Aufzuges in der Karl-Marx-Straße?

Zu 4.:

Protokolle zur Funkkommunikation sind als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch - eingestuft. Eine Veröffentlichung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage ist nicht möglich.

5. An welchen Orten und zu welchen Zeitpunkten des Polizeieinsatzes zur „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ wurden Kamerawagen bzw. Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen sowohl bereitgehalten als auch eingesetzt?
- In welcher Form (nur bereitgehalten; mit ausgefahrener Mastkamera; im Aufzeichnungsmodus) wurde ein derartiger Kamerawagen oder BeDoKw, Kfz-Kennzeichen B-NK 2349, vor Beginn des Aufzuges etwa zwischen 17.30 und 18 Uhr im Bereich nördliche Karl-Marx-Straße, Nähe Hermannplatz, eingesetzt?
 - Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dieser Einsatz im Bereich Karl-Marx-Straße, Nähe Hermannplatz, und aufgrund welcher konkreten Umstände sah die Polizei die erforderlichen Tatsachenvoraussetzungen für den Einsatz als erfüllt an? (Bitte ausführen.)

Zu 5. a. und b.:

Der benannte Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen fertigte zur Beweissicherung Bild- und Tonaufzeichnungen in der Zeit von 17:26 Uhr bis 17:32 Uhr sowie ab 17:53 Uhr bis 18:28 Uhr in der Karl-Marx-Str. 9 wegen Verstößen gegen § 73 Abs. 1a Nr. 24 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen in Verbindung mit § 3 Abs. 1 S. 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV) an.

6. In welcher konkreten Art und Weise wurde die baustellenbedingte Fahrbahnverengung in der Karl-Marx-Straße auf Höhe der Neukölln Arcaden bei der Planung des Polizeieinsatzes zur „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ insbesondere im Hinblick auf die hohe Zahl zu erwartender Sammlungsteilnehmer*innen, der eingesetzten Lautsprecherwagen, des Abstandsgebotes, sowie einer möglichen seitlichen Polizeibegleitung des Aufzuges mit welchen jeweiligen Entscheidungen berücksichtigt?
- In welcher Art und Weise wurde diese Fahrbahnverengung gegebenenfalls in einem Anmelder*innengespräch besprochen?
 - In welcher Art und Weise wurde eine Änderung der Aufzugsstrecke in Absprache mit dem Veranstalter erwogen?

Zu 6.:

Für eine mögliche Einhaltung der Infektionsschutzvorgaben waren nicht punktuelle, baustellenbedingte Engstellen oder andere bauliche Einschränkungen entscheidend. Vielmehr musste die Aufzugsstrecke hinsichtlich ihrer Gesamtlänge betrachtet werden. Somit standen vom Antreterplatz bis zur Baustelle in der Karl-Marx-Str. mehr als 500 Meter zur Verfügung, um die Sammlungsteilnehmenden zu entzerren. Eine Beschränkung von Aufzugsstrecken auf Straßenzügen ohne jegliche baustellenbedingte Einschränkungen bei Sammlungen in dieser Größenordnung stellt grundsätzlich einen erheblichen Eingriff in die Sammlungsgestaltung dar.

Zu 6. a.:

Die baustellenbedingte Fahrbahnverengung in der Karl-Marx-Str. wurde im Vorfeld im Kooperationsgespräch nicht thematisiert.

Zu 6. b.:

Eine Änderung der Aufzugsstrecke wurde bezüglich der Verfügbarkeit des Endplatzes thematisiert. Hierbei wurde auf die mögliche vollständige Auslastung der Oranienstr. / des

Oranienplatzes unter Infektionsschutzbedingungen eingegangen. Eine dann notwendige Kommunikation bezüglich der weiteren Verfahrensweise am Einsatztag wurde vereinbart.

7. Trifft es zu, dass der Aufzug der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ etwa gegen 19:04 Uhr in der Karl-Marx-Str. mindestens einmal gestoppt wurde, da Fahrzeuge auf die Aufzugstrecke gefahren waren?
- Wenn ja, aus welchen Gründen hat die Polizei in den Seitenstraßen der Aufzugsstrecke oder auf der Aufzugsstrecke selbst keine ausreichenden Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen, um ein derartiges Befahren der Aufzugsstrecke und damit eine Gefährdung der Versammlungsteilnehmer*innen zu verhindern?
 - Wenn nein, aus welchen Gründen jeweils wurde der Aufzug gestoppt?

Zu 7.:
Nein.

Zu 7.a.:
Entfällt.

Zu 7.b.:

Die Spitze des Aufzuges wurde um 18:51 Uhr in Höhe der Karl-Marx-Str. 46 angehalten, weil bereits im ersten Block eine Lücke von ca. 200 m entstanden war und die dahinter befindlichen Teilnehmenden der Aufzugsspitze nicht mehr folgten. Um 19:43 Uhr wurde der hintere Teil des Aufzuges in Höhe der Karl-Marx-Str./Flughafenstr. angehalten, da dieser von der Versammlung wegen der dauerhaften Missachtung des Abstandsgebotes der Teilnehmenden ausgeschlossen wurde.

8. In welcher konkreten Art und Weise wurde versucht, für die abgetrennten Blöcke der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ eine*n Versammlungsleiter*in ausfindig zu machen, nachdem der eigentliche Versammlungsleiter der Demo kundtat, dass die Blöcke nicht zu seiner Versammlung gehören würden, um über diesen die Hygieneregeln für diese (neue) Versammlungslage vor einem gewaltsamen Eingriff ins Versammlungsgeschehen durchzusetzen?

Zu 8.:

Der Versammlungsleiter teilte Einsatzkräften der Polizei Berlin mit, dass Teilnehmende, die am Hermannplatz verbleiben, nach Passieren des letzten Lautsprecherkraftwagens nicht mehr Teil seiner Versammlung sein werden. Da die zuerst verbliebenen Teilnehmenden dann doch der Aufzugsspitze folgten, waren die Personen weiterhin Teil der Versammlung. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die letzten beiden Blöcke der Versammlung aufgrund der fortwährenden Missachtung der vorgeschriebenen Abstandsregeln durch die Polizei ausgeschlossen. Eine Neuanzeige einer Versammlung der zuvor ausgeschlossenen Teilnehmenden schließt sich auf Grundlage des Ausschlussgrundes aus.

9. Aus welchen Gründen hat die Polizei im Hinblick auf die mit einer polizeilichen Auflösung verbundenen viel höheren Covid-19-Risikokontakte zwischen Dienstkräften und Versammlungsteilnehmer*innen nicht einer Fortsetzung des Aufzuges den Vorzug gegeben?

Zu 9.:

Die Polizei Berlin geht grundsätzlich nicht davon aus, dass sich ehemalige Versammlungsteilnehmende einer aufgelösten Versammlung entgegen den Vorgaben des Gesetzes über die Versammlungsfreiheit im Land Berlin (VersFG BE) verhalten, sondern sich vom ehemaligen Versammlungsort entfernen. Eine etwaige Erhöhung der Risikokontakte zwischen ehemaligen Versammlungsteilnehmenden und den eingesetzten Dienstkräften ist erst dann zu prognostizieren, wenn den Aufforderungen der Einsatzkräfte der Polizei Berlin nicht nachgekommen wird und sie mithilfe unmittelbaren Zwanges durchgesetzt werden müssen. Nach erfolgter Rechtsgüterabwägung wog das Recht auf körperliche Unversehrtheit

auch der friedlichen Versammlungsteilnehmenden höher als das Recht auf Versammlungsfreiheit.

10. Bei welchen anderen Versammlungen seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die Polizei trotz Nichteinhaltung der Hygienevorschriften bei Versammlungsteilnehmer*innen von einer Auflösung der Versammlung wegen der mit einer Auflösung verbundenen höheren Infektionsrisiken abgesehen, obwohl der am 1. Mai 2021 verantwortliche Einsatzleiter im Innenausschuss am 3. Mai 2021 ein derartiges Eingreifen als ‚unmittelbar erforderlich‘ bezeichnet hat? (Bitte jeweils auflisten und begründen.)

Zu 10.:

Eine Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

11. Bei welchen anderen Versammlungen seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die Polizei wegen Nichteinhaltung der Mindestabstände oder fehlender Mund-Nase-Bedeckungen bei Versammlungsteilnehmer*innen die Versammlung aufgelöst? (Bitte jeweils auflisten und begründen.)

Zu 11.:

Die zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage notwendigen Daten können in der von der Verfassung von Berlin vorgegebenen Frist zur Beantwortung Schriftlicher Anfragen nicht ermittelt werden.

12. Aus welchem Anlass, aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten welche genauen polizeilichen Maßnahmen gegen den Lautsprecherwagen des „Enteignungsblocks“ der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ vor den Neukölln Arcaden?

Zu 12.:

Da der Lautsprecherkraftwagen Bestandteil des ausgeschlossenen Teils der Versammlung war, wurde dieser aus der Menge der Personen entfernt und die Besatzung zur Einstellung ihrer Aktivitäten aufgefordert. Rechtsgrundlage für den Ausschluss der Teilnehmenden war § 16 Abs. 2 VersFG BE.

13. Aus welchem Anlass, aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten welche polizeilichen Maßnahmen etwa ab 20:30 Uhr gegen die Spitze der Demonstration in der Sonnenallee auf Höhe der Jansa-Straße?

Zu 13.:

Ab 20:27 Uhr erfolgten Angriffe mittels Flaschenwürfen und später auch Steinwürfen auf die an der Aufzugsspitze eingesetzten Dienstkräfte. Hierbei kam es zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten auf Grundlage der Strafprozessordnung.

14. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, dass laut eines Polizei-Tweets der Versammlungsleiter der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ aus der Menge heraus angegriffen worden sein soll und wurde diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

- a. Wenn ja, mit welchen Tatvorwürfen gegen wie viele Personen?
- b. Wenn nein, aus welchen genauen Gründen nicht?

Zu 14.a. und b.:

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen im Sinne der Fragestellung wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Begehung eines schweren Landfriedensbruches gegen bislang unbekannt gebliebene Tatverdächtige eingeleitet.

15. Welche Kenntnisse hat der Senat über Bildnisse, Kennzeichen, Symbole oder Embleme von weiteren Organisationen, die bei der Mobilisierung zur oder auf der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ gezeigt wurden, die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen

Union als Terrororganisation oder -unterstützer*innen angesehen werden oder als Terrorist*innen tätig waren?

- a. Wenn ja, wo, wann und wie oft?
- b. Wenn ja, welche polizeilichen Maßnahmen wurden daraufhin vor Ort in jedem einzelnen Fall jeweils ergriffen?

Zu 15.:

Auf der „Revolutionären 1. Mai Demonstration“ wurde vereinzelt die verbotene PKK-Fahne mit dem Abbild des PKK-Führers Abdullah Öcalan gezeigt.

16. Zu wie vielen freiheitsentziehenden oder -beschränkenden Maßnahmen und Deliktvorwürfen welcher Art kam es bei Teilnehmenden der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“?

Zu 16.:

Im Zusammenhang mit der in der Fragestellung genannten Versammlung kam es insgesamt zu 234 freiheitsbeschränkenden-/entziehenden Maßnahmen.

Die Deliktvorwürfe (Verdacht) werden in ihrer Anzahl in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gesamtanzahl		91
Landfriedensbruch		32
davon	Landfriedensbruch	12
	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	20
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte		10
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte		17
Verstoß Infektionsschutzmaßnahmenverordnung		6
davon	Ausgangssperre	6
Gefangenenbefreiung		6
gefährliche Körperverletzung		7
Beleidigung		7
Sonstige		6

Quelle: händische Auszählung, Stand: 2. Mai 2021, 04:00 Uhr

Zu den einzelnen Delikten kann es mehrere freiheitsbeschränkende / -freiheitsentziehende Maßnahmen gegeben haben.

17. In welchem Umfang kam es zu Anzeigen gegen Polizeidienstkräfte oder Beschwerden im Rahmen des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) aufgrund von Vorwürfen durch ihr Handeln bei der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“?

Zu 17.:

Bislang sind dem Senat keine Anzeigen oder Beschwerden bekannt.

18. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen kam es zu Vorkontrollen und

- a. in welcher Form (stichprobenartig, etc.), und mit Blick auf welche Gegenstände wurden die Vorkontrollen durchgeführt?
- b. wurden bei den jeweiligen Vorkontrollen Gegenstände sichergestellt, und wenn ja, welche bei welchen Veranstaltungen bzw. Versammlungen?
- c. wurden bei den jeweiligen Vorkontrollen Identitätsfeststellungen vorgenommen, und wenn ja, welche bei welchen Veranstaltungen bzw. Versammlungen?
- d. wurden im Rahmen der Vorkontrollen Platzverweise ausgesprochen, und wenn ja, welche bei welchen Veranstaltungen bzw. Versammlungen?

Zu 18. a.-d.:

Im Rahmen des Zustroms zum Aufzug „Demonstration zum revolutionären 1. Mai“ wurden selektive, tatsächengestützte Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Ziel war es, untersagte Gegenstände gemäß den Anordnungen aus dem Bescheid zur Versammlungsanzeige und wegen den gesetzlichen Verboten nach dem VersFG BE aufzufinden.

Dabei wurden zwei Böller, eine Anscheinswaffe und ein Tütchen mit betäubungsmittelsuspekter Substanz aufgefunden.

Wegen der aufgefundenen Gegenstände wurde bei zwei Personen die Identität festgestellt.

Es wurden keine Platzverweisungen ausgesprochen.

19. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Verkehrssicherung der Fahrraddemonstrierenden bei der #MyGrüni-Fahrraddemo an welchen genauen Stellen des Aufzuges ergriffen und an welchen Stellen nicht? (Bitte ausführen.)

Zu 19.:

Verkehrssperrmaßnahmen erfolgten durch die Polizei Berlin im Verlauf der Aufzugsstrecke sowohl entlang der drei Zubringerrouten zum Großen Stern sowie auf der Route vom Großen Stern bis zum Rathenauplatz, durch den Grunewald und auf der BAB 100. Die zu treffenden Verkehrslenkungs- und Sperrmaßnahmen erforderten einen überschlagenden Einsatz von Verkehrskräften. Dieses Vorgehen beinhaltet das Lösen und Verlegen von Verkehrskräften an passierten Kreuzungen, um die Einleitung zukünftiger Verkehrssperrmaßnahmen vorzubereiten. Diese Form der Verkehrsmaßnahmen wird immer dann durchgeführt, wenn Aufzüge eine sehr hohe Teilnehmendenzahl erzielen bzw. die erwartete Teilnehmendenzahlen deutlich überschritten werden. Bei der „#Mygrüni-Fahrraddemo“ vervierfachte sich die angezeigte Teilnehmendenzahl von 2.500 auf ca. 10.000.

Eine dezidierte Erfassung der Verkehrsmaßnahmen erfolgte durch die Polizei Berlin nicht.

20. Welche Gefahrenprognose lag laut Kenntnissen des Senats vor dem Hintergrund vor, dass die Route der Fahrraddemonstration zu #MyGrüni südlich des Autobahnringes im Bereich Grunewald komplett abgesperrt wurde und Teilnehmende, die den Demonstrationzug verlassen wollten, in diesem Bereich nicht in die Seitenstraßen ausweichen konnten? (Bitte ausführen.)

Zu 20.:

Die vom Anzeigenden vorgesehene Aufzugsstrecke durch den Grunewald gestaltete sich mit Blick auf den gewählten Straßenquerschnitt und der damit verbundenen praktischen Möglichkeit, die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten, als nicht durchführbar.

Eine geplante Zwischenkundgebung in diesem Gebiet hätte die prognostizierte zeitliche Verweildauer zusätzlich erhöht.

Aus gefahrenabwehrenden Gründen und in Anbetracht der geltenden Hygienebestimmungen war es geboten, den Fahrradkorso-Teilnehmenden einen ausreichend großen und geeigneten Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen. Das Verlassen der Aufzugsstrecke war im Bereich Grunewald über geeignete Verkehrswege möglich. Hinweise darauf, dass es Teilnehmenden nicht möglich war, die Aufzugsstrecke zu verlassen, liegen nicht vor.

21. Aus welchen Gründen untersagte die Polizei trotz Absage des diesjährigen MyFests das Mitführen von bestimmten Getränkebehältnissen wie Glasflaschen per Allgemeinverfügung in einem großflächigen Areal im Bereich Kreuzberg 36?

- a. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden im Einzelnen zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung ergriffen?
- b. Mit welchen Ergebnissen hat die Polizei insbesondere im Hinblick auf die Abschreckungswirkung auf potenzielle Versammlungsteilnehmer*innen und Einschränkungen für Anwohner*innen durch Absperrungen und Personenkontrollen geprüft, ob sich der Zweck der Allgemeinverfügung nicht auch mit milderer Mitteln wie etwa einer entsprechenden Beauftragung der einzelnen in dem Bereich angemeldeten Versammlungen erreichen lässt?

Zu 21.:

Insbesondere bei schönem Wetter und steigenden Temperaturen war ein hohes Personenaufkommen in dem in Rede stehenden Bereich zu erwarten und polizeiliche Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen der InfSchMV waren unausweichlich.

Den einschlägigen Erfahrungen entsprechend fehlt es dann regelmäßig am Verständnis für die polizeilichen Maßnahmen, in der Folge kommt es zu Weigerungen und Widerstandshandlungen. In der Vergangenheit wurden dabei oftmals Glasflaschen als Wurfgeschosse benutzt. Diese stellen eine konkrete Gefahr sowohl für die Einsatzkräfte als auch für unbeteiligte Dritte dar und führten oftmals zu erheblichen Verletzungen. Des Weiteren werden Umstehende durch entstehenden Glasbruch gefährdet.

Ein Mitführverbot von Getränkeflaschen und -dosen, mit Ausnahme von PET-Flaschen bis 0,5 Liter, war hier geeignet und angemessen, die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu reduzieren.

Zu 21.a.:

Zur Durchsetzung des Mitführverbotes von Getränkeflaschen und Getränkedosen mit Ausnahme von PET-Flaschen bis 0,5 Liter wurden anlassbezogen Personen vorübergehend in ihrer Freiheit beschränkt, gefahrenabwehrrechtlich befragt und durchsucht. Darüber hinaus wurden Container aufgestellt, um mitgeführte Flaschen und Dosen zu entsorgen.

Zu 21.b.:

Die Polizei Berlin ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es bei gleicher Geeignetheit kein milderes Mittel gab, um die in der genannten Allgemeinverfügung erläuterten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

22. Zu wie vielen freiheitsentziehenden oder -beschränkenden Maßnahmen und Deliktvorwürfen welcher Art kam es gegen eine Versammlung aus dem Spektrum der Querdenker*innen unter dem Motto „Nein zum Kapital – Widerstand global! Linke gegen Corona-Willkür“ in Berlin-Lichtenberg?

- a. Wie viele Teilnehmenden welcher Organisationen umfasste die Versammlung?
- b. Welche Hygienemaßnahmen mussten während der Versammlung für den Polizei durchgesetzt werden?
- c. Zu wie vielen freiheitsentziehenden oder -beschränkende Maßnahmen und Deliktvorwürfen welcher Art kam es gegen Gegenprotestierende dieser Versammlung?

Zu 22.:

Im Zuge der genannten Versammlung kam es zu 76 freiheitsbeschränkenden-/entziehenden Maßnahmen. Die Deliktvorwürfe stellen sich wie folgt dar:

Delikt (Verdacht) /Anzahl		
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte		3
Gefangenenbefreiung		1
Beleidigung		1
Sachbeschädigung		1
Verstoß Berliner Straßenreinigungsgesetz / Ordnungswidrigkeit (OWi)		1
Verstoß InfSchMV (OWI)		67
davon	Mindestabstand	64
	Mund-Nasen-Bedeckung	3
Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse		1
Drohnenflug über den Veranstaltungsraum		1
Gesamt		76

Quelle: händische Auszählung, Stand 2. Mai 2021, 04:00 Uhr

Zu 22.a.:

Die in der Frage benannte Versammlung hatte in der Spitze bis zu 400 Teilnehmende. Eine Gruppenzugehörigkeit von Versammlungsteilnehmenden wird durch die Polizei Berlin grundsätzlich nicht erfasst.

Zu 22.b.:

Im Zuge der Versammlung musste die Einhaltung von Mindestabständen sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durchgesetzt werden.

Zu 22.c.:

Zu keinen.

23. Aus welchen Gründen und mit welchem zeitlichen Verlauf kam es zur polizeilichen Begleitung einer Gruppe von augenscheinlich zur NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) gehörigen Personen von Nord-Berlin zum S+U-Bahnhof Alexanderplatz und weiter zum Brunnen der Völkerfreundschaft?

- a. Wie viele Teilnehmende welcher (extrem rechten) Organisationen umfasste die Versammlung am Brunnen der Völkerfreundschaft?
- b. Welche Funktionär*innen welcher Strukturen kamen auf der Versammlung zu Wort?
- c. Inwieweit wurden die Musikbeiträge zwischen den Wortbeiträgen auf strafrechtlich relevante Inhalte oder Indexierung überprüft?
- d. Zu welchen Maßnahmen und polizeilichen Begleitungen der Teilnehmenden der JN-Versammlung kam es nach ihrer Beendigung, ggf. unter Nennung des (örtlichen) Zieles der ehemaligen Teilnehmenden?
- e. Zu wie vielen Deliktvorwürfen welcher Art kam es bei An- und Abreise oder im Rahmen des Versammlungsgeschehens gegen die Teilnehmenden der JN-Versammlung?

Zu 23.:

Die in Rede stehende Personengruppe, welche von einer verbotenen Versammlung in Greifswald zurückkehrte, wurden von dort durch Einsatzkräfte der Bundespolizei bis zum Eintreffen am Fernbahnhof Gesundbrunnen (17:21 Uhr) begleitet. Sie formulierten gegenüber Einsatzkräften der Bundespolizei, dass sie an einer soeben angezeigten Versammlung am Alexanderplatz teilnehmen wollen. Unter den zukünftigen Versammlungsteilnehmenden befand sich auch der Versamlungsanzeigende der später durchgeführten Versammlung „Gegen innerdeutsche Grenzen“. Um eventuelle Übergriffe auf die zukünftigen Teilnehmenden zu verhindern, wurden sie zur Gewährleistung ihrer Versammlungsfreiheit ab dem U-Bahnhof Gesundbrunnen von Dienstkräften der Polizei Berlin bis zu ihrem Kundgebungsort begleitet.

Zu 23. a.:

Es wurden ca. 40 – 50 Teilnehmende festgestellt, die überwiegend der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) zugeordnet werden konnten.

Zu 23. b.:

Der Bundesvorsitzende der JN konnte als Redner identifiziert werden.

Zu 23.c.:

Während der Versammlung konnten keine Musikbeiträge festgestellt werden, die einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt haben.

Zu 23.d.:

Der vom Versamlungsleiter beabsichtigte Aufzug wurde vor Ort durch die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin auf eine Kundgebung beschränkt. Im Anschluss der Versammlung beabsichtigten die Teilnehmenden mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurück nach Greifswald zu fahren. Eine Begleitung erfolgte durch Einsatzkräfte der Bundespolizei.

Zu 23.e.:

Es wurden keine strafbaren Handlungen festgestellt.

24. Welche Kenntnisse hat der Senat über Anzahl, Art und Schwere von Verletzungen unter den Versammlungsteilnehmer*innen?

Zu 24.:

Keine, da die Verletzungen von Versammlungsteilnehmenden durch die Polizei Berlin statistisch nicht erfasst werden.

25. Welche Kenntnisse hat der Senat über Anzahl, Art und Schwere von Verletzungen unter den Polizeidienstkräften im Rahmen der Versammlung und wie viele Dienstkräfte konnten ihren Dienst fortsetzen?

Zu 25.:

93 Polizeidienstkräfte wurden im Rahmen des Einsatzgeschehens der Versammlungen am 1. Mai 2021 in Berlin verletzt. Weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Verletzung	Anzahl	Ambulant	Stationär	Abgetreten	Im Dienst verbleiben
Ausrenkungen/Zerrungen	4	1	0	1	3
Frakturen	1	1	0	1	0
Knalltrauma	2	0	0	0	2
Wunde	8	0	0	0	8
Prellung	74	4	0	2	72
Reizungen der Augen und Atemwege	4	0	0	0	4
Schmerzen	0	0	0	0	0
Verdacht SHT	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	93	6	0	4	89

Quelle: händische Auszählung, Stand; 2. Mai 2021, 04:00 Uhr

26. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher Gliederungen der Berliner Polizei und Polizeien welcher anderer Bundesländer oder des Bundes waren bei den unter Frage 1 genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen jeweils im Einsatz? (bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 26.:

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl
Polizei Berlin gesamt	4104
davon	
Präsidialpräsidium	25
Direktion 1 (Nord)	321
Direktion 2 (West)	212
Direktion 3 (Ost)	230
Direktion 4 (Süd)	105
Direktion 5 (City)	143
Direktion Einsatz/Verkehr	2609
Landeskriminalamt	209
Polizeiakademie	143
Direktion Zentraler Service	27
Landespolizeidirektion	1
Direktion Zentrale Sonderdienste (im Aufbau)	79
Unterstützungskräfte	

Bundespolizei	692
Polizei Brandenburg	101
Polizei Baden-Württemberg	255
Polizei Rheinland-Pfalz	184
Polizei Nordrhein-Westfalen	448
Polizei Hessen	120
Polizei Sachsen-Anhalt	120
Polizei Schleswig-Holstein	22
Polizei Niedersachsen	114
gesamt	6160

Quelle: interne Datenauswertung, Stand: 2. Mai 2021, 04:00 Uhr

27. In welcher Art und Weise und mit welchen speziellen Weisungen, Aufträgen etc. wurden Polizeidienstkräfte anderer Bundesländer und des Bundes im Rahmen der Einsätze am Ersten Mai auf das kürzlich in Kraft getretene und für Versammlungen in Berlin anzuwendende Berliner Versammlungsfreiheitsgesetz hingewiesen?

Zu 27.:

Im Rahmen der Einsatzvorbereitung und -durchführung wurden unterstützenden Polizeieinheiten anderer Länder und des Bundes beratende Dienstkräfte und sogenannte Scouts der Polizei Berlin zugewiesen, um rechtssicheres Handeln insbesondere in Bezug auf das VersFG BE zu gewährleisten. Zusätzlich wurde den Unterstützungskräften ein Handout mit den wichtigsten Regelungen des VersFG BE zur Verfügung gestellt.

28. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher Gliederungen der Berliner Polizei und welcher anderen Polizeien waren bei den unter Frage 1 genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen als Zivilpolizist*innen (Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung) jeweils im Einsatz? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 28.:

Im gesamten Einsatz wurden 306 Polizeidienstkräfte in ziviler Kleidung eingesetzt. Eine Zuordnung zu einzelnen Versammlungen ist nicht möglich.

Zu den Gliederungseinheiten der eingesetzten zivilen Polizeidienstkräfte kann aus taktischen Gründen keine Auskunft erteilt werden. Die Veröffentlichung dieser Information würde das polizeiliche Handeln voraussehbar machen und die Erfüllung des öffentlichen Auftrages verhindern oder erschweren. Die Funktionsfähigkeit der Polizei wäre eingeschränkt, so dass eine Gefährdung von Leib und Leben von Menschen anzunehmen wäre. Bei einer Herausgabe der Informationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese weiterverbreitet werden und dass potentielle Störer sich dieses polizeitaktische Wissen zunutze machen, um gezielt gegen einzelne Polizeidienstkräfte vorzugehen. Maßnahmen der Eigensicherung hätten dann nicht die beabsichtigte Wirkung und liefen ins Leere, was eine Gefährdung der eingesetzten Dienstkräfte nach sich ziehen würde.

29. Wie viel technisches Gerät welcher Art und mit welcher Ausrüstung, wie z.B. Sonderwagen oder Wasserwerfer, war im Rahmen der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ im Einsatz oder stand für diese in Bereitschaft bzw. zur Verfügung?

Zu 29.:

Zur Bewältigung der gesamten Einsatzlage am 1. Mai 2021 wurden vier Wasserwerferstaffeln, drei Sonderwagen sowie zehn Lautsprecherwagen und acht Lichtmastkraftwagen mit Anhänger eingesetzt. Eine Zuordnung zu einzelnen Versammlungen ist nicht möglich.

30. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen wurden aus welchen Gründen und auf welchen Rechtsgrundlagen Bildaufnahmen/-aufzeichnungen mit welcher Technik gefertigt (einschließlich sog. Übersichtsaufnahmen nach § 18 Abs. 2 VersFG BE)?

31. Auf welche Weise wurden im Falle von Übersichtsaufnahmen jeweils die Versammlungsleitung sowie die Versammlungsteilnehmer*innen über die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen informiert?

Zu 30. und 31.:

Bild- und Tonaufzeichnungen wurden zur Strafverfolgung auf Grundlage der Strafprozessordnung angefertigt. Eine Zuordnung zu einzelnen Versammlungen ist nicht möglich. Für die Aufzeichnung stehen den Dienstkräften videotechnische Geräte der Firmen Sony und Canon zur Verfügung.

Mithilfe des eingesetzten Polizeihubschraubers wurden auf Grundlage des § 18 Abs. 2 VersFG BE Übersichtsaufnahmen der folgenden Versammlungen durchgeführt:

„Demonstration zum revolutionären 1. Mai“:

Aufgrund der erhöhten Teilnehmerszahl und der damit zusammenhängenden Unübersichtlichkeit des Hermannplatzes und zur Entscheidung über die Nutzung einer Ausweichfläche sowie zur Einhaltung der InfSchMV waren Übersichtsaufnahmen notwendig. Darüber wurde die Versammlungsleitung um 17:24 Uhr persönlich in Kenntnis gesetzt.

„Für die Wiederbelebung der Kultur- und Clubszene, durch die kreative Nutzung des Öffentlichen Raumes“:

Aufgrund der erhöhten Teilnehmerszahl und der damit zusammenhängenden Unübersichtlichkeit des Aufzuges war die Überprüfung der einzuhaltenden Abstände nur mit entsprechender Einschätzung aus der Luft möglich. Dies wurde der Versammlungsleitung um 15:40 Uhr persönlich mitgeteilt.

„Berlin in Bewegung - Fahrradsternfahrt am 1. Mai“:

Im Fahrradkorso befanden sich deutlich mehr Teilnehmende als angezeigt. Aufgrund der Länge des Aufzuges und der Notwendigkeit, rechtzeitig umfangreiche Verkehrsmaßnahmen einzuleiten, waren Übersichtsaufnahmen notwendig. Hierüber wurde die Versammlungsleitung um 13:47 Uhr persönlich in Kenntnis gesetzt.

32. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen bzw. Versammlungen kam es vorab durch die Berliner Polizei zu Anwohner*inneninformationen mit welchem jeweiligen Inhalt?

Zu 32.:

Für den Fahrradaufzug „Berlin in Bewegung - Fahrradsternfahrt am 1. Mai“, wurde eine Anrainerinformation mit folgendem Inhalt veröffentlicht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Gewerbeführende und Anwohnende,
am Samstag, den 01.05.2021 ist in der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Stadtgebiet eine Fahrradsternfahrt angemeldet. Die Teilnehmenden werden voraussichtlich zwischen 14:00 und 15:00 Uhr den Ortsteil Grunewald in den folgenden Grenzen befahren:
Bahngelände – Halenseestraße – Paulsborner Straße – Teplitzer Straße – Waldmeisterstraße – Wildpfad – Gustav-Freytag-Straße
Wir bitten Sie Ihre Fahrzeuge möglichst auf Ihren Grundstücken abzustellen und die eingerichteten Haltverbotsbereiche zu beachten.
Selbstverständlich sind wir bemüht, die entstehenden Einschränkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und bitten vorab um Ihr Verständnis.
Ihre Polizei Berlin“

Im Zusammenhang mit dem Aufzug „Demonstration zum revolutionären 1. Mai“ wurden die Anwohnenden im Vorfeld über eine Allgemeinverfügung, die im Amtsblatt Berlin veröffentlicht wurde, mit folgendem Inhalt informiert:

„Werte Damen und Herren,
werte Anwohnerinnen und Anwohner,

wir möchten Sie über eine Allgemeinverfügung informieren (einsehbar im Amtsblatt Nr. 17), in der ein Verbot für das Mitführen von Getränkeflaschen- und -dosen (Ausnahme: PET-Flaschen bis 0,5 Liter) im Zeitraum vom 1. Mai 2021, 06:00 Uhr bis 2. Mai 2021, 06:00 Uhr in folgenden Bereichen erlassen wird:

Oranienplatz – Leuschnerdamm – Waldemarstraße – Adalbertstraße – Mariannenplatz – Wrangelstraße – Manteuffelstraße – Skalitzer Straße – Kottbusser Tor – Reichenberger Straße – Segitzdamm sowie der Spreewaldplatz, die Görlitzer Straße – Görlitzer Ufer und die Wiener Straße zwischen Skalitzer Straße und Görlitzer Ufer.

Anmerkung: Wiener Straße bis Ohlauer Straße beidseitig, von Ohlauer Straße bis Görlitzer Ufer - Görlitzer Ufer bis Görlitzer Straße – Görlitzer Straße – Parkseite, einschließlich Görlitzer Park.“

33. Welche Brücken über Wasserwege zwischen Neukölln und anderen Bezirken oder weiteren Zuwegen waren aufgrund der Versammlungslage am Abend des 1. Mai in Neukölln in welchem Zeitraum aus welchen jeweiligen Gründen von der Polizei gesperrt worden?

- a. In welchem Umfang wurden Anwohner*innen und Anrainer*innen vorab auf welchem Weg über diese Einschränkungen informiert?
- b. Inwieweit bestand für Anwohner*innen und Anrainer*innen die Möglichkeit, vor allem bezüglich der geltenden Ausgangssperre die gesperrten Wege zu passieren und aus welchen Gründen wurde dieses Passieren untersagt?

Zu 33.:

Da die Versammlung „Demonstration zum revolutionären 1. Mai“ im Bereich Neukölln einen unfriedlichen Verlauf nahm, wurden die folgenden Brücken temporär mit Polizeikräften besetzt, um eine Ausdehnung in den nördlichen Bereich über dem Landwehrkanal zu verhindern:

- Baerwaldbrücke,
- Admiralbrücke,
- Kottbusser Brücke,
- Hobrechtbrücke,
- Thielenbrücke,
- Lohmühlenbrücke.

Da aus dem Bereich des Aufzuges ein unkontrollierter Abstrom in Richtung Kreuzberg zu befürchten war, wurden die Brücken gegen 20:30 Uhr geschlossen und nur Einzelpersonen der Abstrom in Richtung Kreuzberg gestattet. Berechtigten Personen mit Wohnsitz im Bereich wurde das Passieren der Brücken in jede Richtung jederzeit ermöglicht. Die Sperrung der Brücken wurde sukzessive und an der Lage ausgerichtet wieder aufgehoben. Bereits gegen 21:30 Uhr gab es eine deutliche Entspannung an den o.g. Brücken.

Zu 33.a.:

Durch die Polizei Berlin wurden im Vorfeld keine Informationen an Anwohnende herausgegeben.

Zu 33.b.:

Die Sperrungen der Brücken bezogen sich lediglich auf Personengruppen. Einzelpersonen konnten jederzeit die Brücken passieren und somit auch der geltenden Ausgangssperre entsprechen. Dass durch die Sperrung der Brücken die Einhaltung der Ausgangssperre unmöglich gemacht worden ist, wurde der Polizei Berlin nicht bekannt.

Berlin, den 28. Mai 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport